

Abstract zu Vortrag

„Kinderschutz im Kontext von Flucht und Migration“

Mag^a Astrid WINKLER, ECPAT Österreich

Kinder und Jugendliche, die sich allein auf den Weg machen bzw. von ihren Eltern getrennt wurden, sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt, Übergriffen sowie Ausbeutung und Menschenhandel zu werden. Dies betrifft sowohl die Reise selbst, wie auch den Aufenthalt nach der Ankunft. Dies zeigen zahlreiche Studien und regionale Assessments, die in vergangenen 1,5 Jahren entstanden sind.

Die Fluchtgründe von Kindern sind denen der Erwachsenen oft sehr ähnlich. Menschen fliehen vor Krieg, Bürgerkrieg und anderen bewaffneten Konflikten, Krisen und Gewalt, vor Unsicherheit in fragilen Staaten, Armut und Perspektivlosigkeit, vor Notsituationen und Naturkatastrophen, politischer Verfolgung oder Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppe. Die allgegenwärtige sexuelle Gewalt in Kriegs- und Konfliktgebieten und in fragilen Staaten hat als Fluchtursache eine hohe Bedeutung.

Kinder und Jugendliche sind zudem von kinderspezifischen Fluchtursachen betroffen. Dazu gehören unter anderem Erfahrungen oder Androhung von sexueller Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Ausbeutung jeglicher Art, einschließlich Kinderarbeit, Kinderhandel oder Sklaverei, sexuelle Ausbeutung oder Ausbeutung im militärischen Bereich.

Im Aufnahmeland stellen sich dann meist besondere Herausforderungen. Oft ist es schwierig, die Kinder bzw. Jugendlichen in einer Einrichtung zu halten. In den vergangenen zwei Jahren sind etliche Länderstudien zum Thema Abgängigkeit von Kindern auf der Flucht im Zusammenhang mit Schutz und Vormundschaft entstanden. Was sich im europäischen Vergleich zeigt sind einerseits individuelle Risikoprofile, andererseits externe Faktoren, die dem Schutz von Kindern auf der Flucht dienlich sind oder aber das Risikopotential erhöhen. Besonders gefährdet sind Kinder, die „untertauchen“ oder einfach verschwinden. Dies kann durchaus „freiwillig“ sein, oft aber kann auch eine besondere Gefährdungssituation im Hintergrund vorhanden sein, z.B. Ausbeutung und Menschenhandel.

Eher gefährdet sind Studien zufolge unbegleitete Minderjährige, die kein Asyl beantragen sowie Angehörige von Minoritäten. Auch verschwinden weniger oft Kinder aus dauerhaften, kindgerechten Unterbringungseinrichtungen mit intensiver Betreuung. Dazu kommen individuelle Risikofaktoren wie z.B. Behinderungen, Krankheiten, Druck seitens der Familie im Herkunftsland oder seitens von Erwachsenen, die das Kind ausbeuten und in eine starke Abhängigkeit bringen.

Als zentrale Aspekte des Kinderschutzes im Kontext von Flucht und Migration erweisen sich jedoch die Obsorge- und Vormundschaftsregelungen in unterschiedlichen Ländern sowie die Unterbringungs- und Betreuungssituation. Besonders häufig verschwinden Kinder aus temporären Erstversorgungseinrichtungen bzw. Aufnahmezentren. Daher ist es von zentraler Bedeutung, auf allen Ebenen des Verfahrens bzw. der Unterbringung, Kinderschutzmaßnahmen bzw. Gewaltschutzkonzepte einzuführen, um unbegleitete Kinder generell vor Gewalt und Ausbeutung besser schützen zu können bzw. ihnen rasch und professionell helfen zu können, sollten sie bereits Opfer von Gewalt geworden sind. Wichtige Maßnahmen eines Schutzkonzeptes sind beispielsweise Schutzzonen für Frauen und Kinder sowie entsprechende Meldeverfahren bei Verdacht auf eine Gefährdung. Diese Informationen müssen aber für Kinder entsprechend niederschwellig aufbereitet und in allen relevanten Sprachen zugänglich sein.